

NIEDERSCHRIFT über die Bürgerinformation am 06.06.2023 zum vorgesehenen Straßenausbau in der Straße Am Limbachsgraben

1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung

Es ist geplant die Straße Am „Limbachsgraben“ auszubauen. Die Ausbaulänge beträgt ca. 155m.

Der Ausbau der Straßen soll im Zusammenhang mit der geplanten Hochwasserschutz Liemichsgraben erfolgen. Über dieses Vorhaben hat der Wasserverband und die Stadt Hennef in einer separaten Veranstaltung informiert. Weiterhin soll der Straßenausbau der Wippenhohner Straße und Am Steinkälchen Bestandteil der Gesamtmaßnahme werden.

Die Gesamtbreite der Straße beträgt im Abschnitt zwischen der Wippenhohner Straße bis zur Straße Auf dem Liemerich rund 6,60m. Ab der Straße Auf dem Liemerich bis zum Ende der Bebauung beträgt die Breite des öffentlichen Verkehrsraumes ca. 4,75m.

Es ist geplant, im gesamten Ausbaubereich die Fahrbahn in einer Breite von 4,75 m auszubauen. Die Fahrbahn soll asphaltiert werden. Die Gesamtbreite beinhaltet die Randeinfassungen aus einzelnen Rinnen bzw. Muldenrinnen. Im schmaleren Bereich werden zum Gewässer hin keine Randwinkelsteine gesetzt.

Im breiteren Bereich ist zusätzlich ein 1,80m breiter Gehweg geplant. Dieser soll mit einem Randbordstein von der Fahrbahn abgetrennt werden. Der Gehweg soll mit Betonsteinpflaster befestigt werden.

Die Beleuchtung soll mit LED-Leuchten erfolgen. Die Abstände werden ca. 30-35m betragen.

Im Zuge der Baumaßnahme soll auch ein neuer Regenwasserkanal in die Straße verlegt werden. An diesem Regenwasserkanal werden die neu zu setzenden Straßenabläufe angeschlossen.

Die Straße ist zunächst als Baustraße vor einigen Jahren ausgebaut worden. In diesem Zeitraum ist am Ausbauende eine Wendeanlage errichtet worden. Diese soll im Zuge des Endausbaus erhalten werden. Die übrige Baustraße kann zum größten Teil nicht mehr in den Endausbau integriert werden.

Bei einem entsprechenden Beschluss des Bauausschusses der Stadt Hennef soll die Maßnahme nach Eingang der Genehmigung der Hochwasserschutzmaßnahme ausgeschrieben werden. Die bauliche Umsetzung der Straßenbaumaßnahme ist frühestens ab 2025 möglich.

2. Bürgerinformation am 06.06.2023

Beginn: 17:30 Uhr (Offenlegung der Pläne)

Ende: ca. 19:30 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 10 Personen erschienen.

Versammlungsleiter:	Herr Vorbeck,	Stadtbetriebe Hennef „FB Tiefbau, Fachbereichsleiter“
Verwaltung	Herr Kötter,	Stadtbetriebe Hennef „FB Tiefbau, Abteilungsleitung Bauverwaltung“
	Herr Steinert,	Stadtbetriebe Hennef „FB Tiefbau, Abteilungsleitung Bau“
	Herr Möhlenbruch	Stadtbetriebe Hennef „FB Tiefbau, Abteilung Bau“
Planer:	Herr M. Stelter,	Ing.-Büro Dirk und Michael Stelter

Herr Vorbeck begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung (Stadt Hennef) und des Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Informationsveranstaltung.

Zunächst gibt Herr Vorbeck eine Einführung in das Projekt. Dann wird die Planung von Herrn Stelter vorgestellt. Im Anschluss findet eine Diskussion über die Ausbaumaßnahme statt.

Herr Stelter erläutert in seinem Vortrag die Möglichkeit nach Abschluss der Bürgerinformation weitere technische Fragen und Anregungen bei Herrn Möhlenbruch (Fachbereich Tiefbau) vorzutragen. Die Vorstellung der Maßnahme im Bauausschuss der Stadt Hennef ist im September 2023 geplant. Anregungen sollten daher vor Mitte August eingehen, um sie noch in den Sitzungsvorlagen zu berücksichtigen zu können.

Der voraussichtliche Beitragssatz wird den Anliegern während der Bürgerinformation bekannt gegeben. Dieser Beitragssatz ist nach den geschätzten Kosten des Straßenbaues sowie dem ermittelten Abrechnungsgebiet berechnet worden. Zu Beginn der Maßnahme werden die Grundstückseigentümer zunächst zu Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag herangezogen. Hierfür werden zunächst eine Anhörung und dann der Vorausleistungsbescheid verschickt. Nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage aller Rechnungen sowie der Eintragung im Kataster erfolgt nach frühestens ca. 2-3 Jahren die Schlussveranlagung für den Straßenausbau nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Hierbei wird es Abweichungen zum geschätzten Beitragssatz geben, da jetzt nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet wird. Ggf. kann dann auch die zu veranlagende Grundstücksfläche zum Beispiel durch bis dahin erfolgte Nutzungsänderungen gegenüber der Vorausleistung abweichen. Hinsichtlich der Berechnung der Eckstellenvergünstigungen empfiehlt Herr Stelter Rücksprache bei dem zuständigen Beitrags-sachbearbeiter zu halten, oder sonstigen Detailfragen zu einzelnen Grundstücken.

Frage: Wenn der Regenwasserkanal verlegt wird, bleibt dann unsere private Entwässerungssituation (Einleitung ins Gewässer) bestehen)

Hiervon ist auszugehen, aber Genehmigungsbehörde ist hier der RSK. Die Stadtbetriebe Hennef werden den Sachverhalt mit dem RSK besprochen.

Frage: Im Moment ist auch keine Beleuchtung vorhanden. Können größere Einsparungen bei einem Verzicht auf die Beleuchtung resultiert werden?

Nein der Kostenanteil der Beleuchtung ist gering in Bezug auf die Gesamtkosten.

Frage: Wo können KFZ abgestellt werden?

Im öffentlichen Verkehrsraum sind keine Parkplätze geplant.

Frage: Kann nicht die Fläche neben dem Liemichsgraben zum Parken freigegeben werden?

Die Fläche ist eine Ausgleichsfläche und kann nicht befestigt werden, ohne dass der BP geändert wird.

Frage: Sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung möglich?

Aufgrund der geringen Ausbaubreite und Länge sind keine Maßnahmen geplant.

Frage: Kann nicht der Gehweg entfallen, so dass Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum entstehen?

Wenn kein Gehweg hergestellt wird, wäre das Parken im öffentlichen Verkehrsraum möglich. Dann wäre aber auch eine sehr breite Asphaltbefestigung vorhanden, so dass mit hohen Fahrgeschwindigkeiten zu rechnen ist.

aufgestellt:

Siegburg, 05.07.2023

M. Stelter

INGENIEURBÜRO STELTER

Verteiler:

Stadtbetriebe Hennef

z.d.A.